

**Motion Wick-Wil:
«St.Galler Hausdächer werden Kraftwerke**

Im Jahr 2017 haben die Stimmberechtigten dem revidierten Energiegesetz zugestimmt. Es bezweckt:

- den Energieverbrauch zu senken;
- die Energieeffizienz zu erhöhen;
- die erneuerbaren Energien zu fördern.

Gleichzeitig wird der Bau neuer Kernkraftwerke verboten. Die Abhängigkeit von importierten fossilen Energien soll reduziert und die einheimischen erneuerbaren Energien gestärkt werden. Der Zubau entsprechender Energieproduktionsanlagen ist jedoch schleppend. Die meisten Dächer im Kanton St.Gallen sind für die Produktion von Strom und/oder Wärme geeignet. Das Potenzial wird aber nicht entsprechend genutzt. Um dies zu ändern, sollen in Zukunft geeignete Dachflächen ohne Energieproduktion (Photovoltaik und/oder Solarwärme) mit einer jährlichen Abgabe belastet werden.

Der Abgabesatz pro m² soll sich je nach Eignungsstufe¹ unterscheiden. Je höher die Eignungsstufe, desto höher soll die Abgabe für nicht produzierte Energie ausfallen. Für Dachflächen ohne Energieproduktionsmöglichkeit (Terrassen, Dachränder usw.) soll keine Abgabe erhoben werden. Verantwortlich für den Nachweis der Energieproduktion je Eignungsstufe sollen die Hauseigentümer sein. Die Abgabe ist grundsätzlich geschuldet, wenn der Nachweis nicht erbracht wird. Der Ertrag aus den Abgaben ist zur Förderung von Energiesparmassnahmen und Produktion von erneuerbaren Energien zu verwenden.

Die Abgabe erreicht folgende Ziele:

- teilweise Aufhebung der Ungleichbehandlung von Liegenschaftsbesitzern und -besitzerinnen neu erstellter Gebäude (mit der Vorschrift, einen Anteil erneuerbarer Energie sicherzustellen) und älteren Gebäuden;
- Anreiz für die Nutzung enormer Energiepotenziale;
- Einhaltung des Energiegesetzes und substanzieller Beitrag zum Klimaschutz.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.»

24. April 2019

Wick-Wil

¹ Abrufbar unter: <https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/sonnendach/?lang=de>.